

## Vereinbarung zur Absolvierung einer individuellen Berufsorientierung während der Unterrichtszeit

An den Klassenvorstand:

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Name des/ der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Als Erziehungsberechtigte/r ersuche ich im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (§ 175 Abs. 5 Z1 ASVG iVm § 13 b SchUG) im

Betrieb: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

in der Zeit (von - bis): 06. Februar 2023 bis 09. Februar 2023

das Kennenlernen der Fertigkeiten und Kenntnisse des

Berufes (Lehrberufes): \_\_\_\_\_

zu ermöglichen (ohne Anspruch auf Entgelt).

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Klassenvorstand

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch die Schüler\*innen wird im Betrieb eine Aufsichtsperson bestellt. Die folgenden Rechte und Pflichten werden vom Betrieb, den Erziehungsberechtigten und dem Schüler zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Betriebes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/  
des Schülers

## Vereinbarung zur Absolvierung einer individuellen Berufsorientierung während der Unterrichtszeit

### Rechte und Pflichten

- Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler\*innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt:  
Beschäftigung: ja - Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein.
- Schüler\*innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler\*innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und der arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen (im speziellen die Corona-Richtlinien und Hygienemaßnahmen).
- Auf die Körperkraft der Schüler\*innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler\*innen sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler\*innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadensersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

### Erklärung der Schülerin/des Schülers

Ich bestätige, dass ich vom Betrieb über die für mich relevanten Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz und Arbeitshygiene) aufgeklärt wurde.

---

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers